Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 96. Dienstag den 1. December 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Die Pferde der aus Frankreich zurückkehrenden, hier demobil werdenden Truppentheile, welche nicht zu andern militairischen Zwecken sofort benutzt werden können, sollen zufolge allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. dieses Monats den Landleuten unentgeldlich, indeß unter der Bedingung überlassen werden, daß jeder, der auf diese Weise jetzt ein Pferd erhält, sich verpflichten muß, bey künftiger Mobilmachung der Armee, jedoch gegen Vergütung des durch die Taxe auszumittelnden Werths, wiederum ein brauchbares Pferd zu stellen.

Diejenigen hiesigen Eingesessenen, welche nun unter dieser Bedingung ein Pferd zu erlangen wünschen, haben sich deshalb bey dem betreffenden Landrathe sogleich zu melden, und bey demselben glaubhaft darzuthun, daß sie sichere und ordentliche Haushälter sind, und von ihnen die Gestellung guter und brauchbarer Pferde zu erwarten sey.

Die Herren Landräthe und Stadt-Director werden zugleich angewiesen, über die sich dazu meldenden, von ihnen dazu qualifizirt erachteten Personen ein Verzeichniß aufzunehmen, und solches mit einem zur Empfangnahme der Pferde beauftragten zuverlässigen Manne so einzusenden, daß solches spätestens am 6ten künftigen Monats Mittags 11 Uhr hier eintrifft.

Ueber die Anzahl der zu vertheilenden Pferde ist noch nichts Gewisses be-

kannt, weshalb auch jetzt noch nicht zu bestimmen ist, was davon ein Kreis erhalten kann.

Münster den 25. November 1818.

Königlich Preußische Regierung I.

Die Vertheilung der von des Königs Majestät zur Verbesserung der Pferdezucht bewilligten Prämien ist nach dem Ausspruche der — unter Vorsitz des Geheimen Regierungs-Raths von Korff, mit Zuziehung des Professors Fehr und des Kuhrschmiedes Prahl, am 12. d. M. zusammgetretenen — Haupt-Schau-Commission, bestehend aus dem Freyherrn von Twickel zu Havixbeck, dem Rittmeister Herrn von du Trossel und dem Zeller Werlemann, folgendermaßen geschehen, nämlich:

1) An den Schulzen Sentrup bey Münster die erste Hengst-Prämie von 100 Thaler für den vorgeführten Hengst Nro. 1. des nachstehenden Verzeichnisses;
2) An den Zeller Stegemann Kirchspiels Borahorst, Kreis Steinfurt, die zweyte Prämie zu 75 Thaler für den Hengst Nro. 2.;
3) An den Zeller Beermann Kirchspiels Füchtorff, Kreis Warendorff, die dritte Prämie zu 50 Thaler für den Hengst Nro. 3.;
4) An den Pächter Vogt zu Rengering, Kreises Warendorff, die erste für die Stuten ausgesetzte Prämie zu 75 Thaler, für die Stute Nro. 12.;
5) An den Zeller Platvoet Kirchspiels Ascheberg, Kreis Lüdinghausen, die zweyte Prämie von 50 Thaler für die Stute Nro. 13.

Noch wurden als der besondern Erwähnung würdig befunden der Nro. 4. des Verzeichnisses aufgeführte Hengst des Schulzen Bisping zu Mesum, und die Nro. 14 des Verzeichnisses beschriebene Stute des Pächters Schmedding zu Kreihenhaus Kreises Münster.

Die Einwohner unsers Regierungs-Bezirks werden unter Anerkennung der landesväterlichen Fürsorge in den jährlichen Prämien-Vertheilungen eine neue Aufmunterung zur Verbesserung der so wichtigen Pferdezucht finden, und hievon bey den künftigen Pferde-Schauen erfreuliche Beweise geben.

Münster den 18. November 1818.

Königlich Preußische Regierung. I.

Verzeichniß derjenigen Hengste und Stuten, welche — nachdem sie von den Kreis-Schau-Commissionen als die vorzüglichsten, fehlerfreien ausgewählt worden waren — am 12. d. M. der Central-Commission vorgeführt wurden.

Nr.	Wohnort des Eigenthümers.	Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Farbe und besondere Abzeichen des Pferdes.	Größe	Alter.
			A. Hengste.		Fuß Zoll	Jahr
1.	Ksp. Ueberwasser	Münster	Schulze Sentrup	Braun mit Schnippe . . .	4— 6½	3½
2.	Borghorst	Steinfurth	Zeller Stegemann	Fuchs mit Bläße und 2 weißen Hinterfüßen	4— 8	3½
3.	Füchtorff	Warendorff	Zeller Beermann	Rappe mit Stern und langer Bläße	4— 9	5
4.	Mesum	Steinfurth	Schulze Bisping	Schwarzbraun	5— 3	10
5.	Ascheberg	Lüdinghausen	Schulze Steinhorst	Schwarzbraun mit einem Sternchen	5— 2	4½
6.	Mettingen	Tecklenburg	Colonus Gausmann	Schwarz, einen weißen Hinterfuß, Bläße und Schnippe . .	4— 7	5
7.	Wüllen	Ahaus	Zeller Wissing	Dunkelfuchs, schmale Bläße mit Schnippe	5—	6
8.	Hochlar	Recklinghausen	Colon. Heinr. Möllen	Schwarzbraune Bläße und einen weißen Strich über der Nase .	4—10	—
9.	Gennerich	Coesfeld	Zeller Höther	Dunkelbraun	5— 1½	4½
10.	Havixbeck	Coesfeld	Schulze Tilbeck	. . . . .	4—10	10
11.	Sünninghausen	Beckum.	Colon. Linnemann	Blauschimmel	5— =	4
			B. Stuten.			
12.	Rengering	Warendorff	Pächter Vogt	Lange Bläße, weiße Hinterfüße .	4— 8	4
13.	Ascheberg	Lüdinghausen	Colon. Plattvoet	Braun mit Bläße und weißem rechten Hinterfuß	5— 1	4½
14.	Broederich	Münster	Schmedding	Braun	4—10¾	7
15.	Diestedde	Beckum	Colon. Nordhoff	Fuchs, Stern mit Schnippe, weiße Mähne	4— 8½	5
16.	Poppenbeck	Coesfeld	Zeller Konert	Hellbraun	4— 7	8
17.	Borghorst	Steinfurth	Düding	Schwarzbraun mit Bläße . .	4— 9	6

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Wir ersuche alle Civil- und Militair-Behörden, den unten signalisirten Juden Simon Moyses aus Steinfurt, welcher eines Gelddiebstahls sehr verdächtig ist, im Betretungsfall arretiren und uns vorführen zu lassen.

Derselbe soll sich in hiesiger Gegend umhertreiben und mit Repariren von Kaffeemühlen u. d. gl. abgeben.

Münster den 25. Nov. 1818.

Königl. Preußis. Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act..

Signalement.

Simon Moyses ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und von schlanker Statur, er hat hellblondes und krauses Haar, eine hohe Stirn, hellblaue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. Auf der einen Wange hat er eine Warze und das rechte Auge ist etwas kleiner.

Diebstähle.

Diesen Mittag zwischen 1 und 2 Uhr ist aus einer Küche ein silberner Eßlöffel mit der Münsterischen Probe oben am Stiehl, und hinten mit den punktirten Buchstaben T. F. C. B. gezeichnet, gestohlen worden.

Vor den Ankauf wird nicht nur ein jeder gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zu dessen oder des Thäters Entdeckung gereichen möge, sofort anzuzeigen.

Münster den 27. November 1818.

Das Polizey-Commissariat.

Giffenig.

Vermittelst Einbruchs wurden

a) Dem Köter Wiengarn Kirchspiels Beelen:

1. Eine Pfannekuchenpfanne,
2. Ein hölzerner Eimer von Fichtenholz,
3. Drey Pfund Buchweitzen Mehl,
4. Ungefähr 3 bis 4 Pfund Salz;

b) Dem Zeller Johann Bernard Pohlmann Kirchspiels Beelen:
1. Eine Pfannekuchenpfanne,
2. Ungefähr 4 Pfund Butter mit einem steinernen Topf,
3. Ein großer steinener Topf mit ungefähr 1/2 Scheffel Buchweitzen Mehl;
4. Vier leinene Handtücher ohne Zeichen,
5. Ungefähr 5 Pfund Salz,
6. Ein hölzerner Kochlöffel,
7. Ein Kannenmaaß von Zinn, ohne Zeichen,
8. Ungefähr 3 Maaß Bohnen,

in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats entwendet.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen dienlichen Umstände dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte alsbald anzuzeigen.

Warendorff den 20. November 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Am 1. November dieses Jahrs ist der Edelkötter Kirchspiels Herzfeld gewaltsam bestohlen worden.

Der unbekannt gebliebene Thäter fand sich um 7 Uhr des Morgens, während die Eheleute Edelkötter die Kirche zu Herzfeld besuchten, in deren Haus ein, und nachdem er die zurückgebliebene fünfzehnjährige Tochter gebunden hatte, öffnete derselbe mit Gewalt die Kisten und Kasten, und entwendete daraus Folgendes:
1. 4 und 1/2 franz. Kronthaler und einige Berg. Groschen;
2. Eine Schürze von blau gedruckter Leinewand, einige 9Gr. werth;
3. Ungefähr 28 Ellen feine weisse Leinewand, werth 6 Rthlr.;
4. Ein feines Betttuch ohne Zeichen, werth 1 Rthlr. 18 gGr.;
5. Ein Küssenüberzug von weisser Leinewand, ohne Zeichen, werth 15 gGr.;
6. Ungefähr 12 Pf. Speck, werth 2 Rthlr.;
7. Ein Halstuch von schwarzer Seide mit grünem Rande, werth 12 gGr.

Die sub 2 bis 7 bemerkten Sachen sind von dem sofort verfolgten aber nicht ergriffenen Diebe auf der Flucht weggeworfen, und dem Eigenthümer wieder zugekommen.

Der Dieb war von mittelmäßiger Größe, und schien noch jung zu seyn; er hatte lange flache und gelbliche Haare, Pockennarben und Sommerflecken im Gesichte und eine kleine und stumpfe Nase; er sprach plattdeutsch, trug einen blauen vorn zugeknöpften Kittel, Stiefel, eine lange Hose von blau gestreiftem Drillich und einen runden Huth.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, wird jedermann

ersucht, die zur Entdeckung des Thäters etwa bekanntwerdenden Umstände entweder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Ahlen den 18. Nov. 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Schwedler. Krüger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Uhrmachers Fischner Forderungen haben, werden aufgefordert, während einer 6wöchentlichen präclusivischen Frist darüber Anzeige zu machen. In den Gesuchen um Zurückgabe der Uhren wird insbesondere eine genaue Bezeichnung derselben erwartet.

Münster den 7. November 1818.

Königlich Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen der hiesigen Tuchfabrikanten Gebrüder Werths, namentlich Johann Albert, Ernst Wilhelm und Johann Heinrich, ist der Concurs eröffnet. Es wird daher allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, bedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung: daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Hattingen den 17. November 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Rautert. Heisterkamp.

Edictal-Ladungen.

Zufolge Requisition des Königl. Großbrittannisch Hannöverschen Land- und Stadt-Gerichts zu Lingen wird nachstehende Edictal-Ladung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 20. Nov. 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Da der bekanntlich vor mehreren Jahren und angegebener Maaßen am 17. November 1793 verstorbene katholische Prediger B. Uhlenberg zu Thuine in einer unterm 1. Junius 1790 selbst geschriebenen letztwilligen Disposition, über sein Vermögen verfügt, und von dessen Erben der Herr Prediger Theißmann zu Freeren, dessen Großmutter eine Schwester des Erblassers gewesen, und der Colonus Uhlenberg zu Lengerich, der eine unterm 13. April 1809 verstorbene Schwester desselben zur Frau gehabt, auf eine öffentliche Vorladung aller und jeder Interessenten an der Erbschaft des gedachten B. Uhlenberg, specialiter eines Capitals von 3000 fl. holl., welches zu Grönningen auf dem Hause eines gewissen Herrn van Geest belegt ist, angetragen haben; so werden, diesem Antrage gemäß, alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, in den dazu vor den Herrn Stadt- und Land-Richter Zumsande im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzten Terminen

den 11. Januar,
den 15. Februar und
den 18. März 1819.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, auch die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle die Provocanten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition übergeben, und der nach erfolgter Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungs-Ablegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn solle.

Gegeben Lingen den 2. Nov. 1818.

Königl. Großbr. Hannöv. prov. best. Land- und Stadt-Gericht.

Zumsande. Mulert.

Nach Anzeige der verwittweten Freyfrau von Nagel zu Vornholz, geb. Freyin von Schell verschuldet die Clev. Märkische Landes-Credit-Casse an den Großvater ihres verstorbenen Ehegatten, den Freyherrn von Dornick, ein Capital von 360 Rthlr.

40 Rthr. Preuß. Cour., welches in der Clev. Märkischen Landes-Credit-Casse sub Nro. 137 eingetragen gewesen, und durch Erbgang auf ihren noch minderjährigen Sohn August Freyherrn von Nagel-Vornholz gekommen ist; die über dieses Darlehn sprechende Obligations-Urkunde, wovon das Datum und das Jahr der Ausstellung nicht näher angegeben werden kann, ist abhanden gekommen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht wieder aufzufinden; noch der Versicherung der verwittweten Freyfrau von Nagel-Vornholz aber an keinen Dritten veräußert worden.

Auf den Antrag der besagten Freyfrau von Nagel-Vornholz, als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohns August von Nagel, werden demnach alle diejenigen, welche an die besagte Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen mögten, hiermit vorgeladen, solche in dem vor dem ernannten Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Zumbrock, auf den 19. December l. J. Vormittags 11 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die gefragte Obligation für mortifizirt erklärt werden soll.

Münster den 9. September 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Tuchfabrikanten Gebrüder Werths, namentlich Johann Albert, Ernst Wilhelm und Johann Heinrich, der Concurs wegen in contumatiam feststehenden Insufficienz eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß vorläufig, als zur Masse gehörig, nur eine Parthie wollener Tücher, deren Werth die Gemeinschuldner zu 337 Rthlr. 53 1/2 stbr. g. G. angegeben, und deren Antheil an den mit den übrigen Verwandten besessenen Mobilien ausgemittelt sind. Der Liquidations-Termin ist vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Rautert, auf den 29. Januar 1819 des Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt, in welchen sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, und denen es an persönlicher Bekanntschaft fehlt, mögen sich an die Herren Justiz-Commissarien Staarmann zu Herbede und Müser hieselbst wenden, und dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht versehen.

Hattingen den 17. November 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Rautert. Heisterkamp.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 96. den 1. December 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Da über das Vermögen des Zellers Heinrich Laumann in der Westerbauerschaft Kirchspiels Ochtrup heute der Concurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Dienstag den 15. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fatken, angesetzten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel in Horstmar und Gröniger in Darfeld gewählt werden können, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Steinfurt den 13. July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Da der durch mehrere gerichtliche Einklagen gedrängte Kaufmann Bernard Heinrich Vissing in Vreden um die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung nachgesucht, und die Insuffizienz seines Vermögens angezeigt, solche auch aus dem übergebenen Inventario ersichtlich, und daher dato der Concurs über sein Vermögen eröffnet, und interimistisch der Kaufmann Gerhard Terbeck daher zum Curator und der Justiz-Commissair Kemper zum Contradictor ernannt ist; so werden alle und jede Gläubiger des besagten Vissing, welche einen Anspruch irgend einer Art, besonders eine Real-Forderung an dessen Vermögen, bestehend in einigen Häusern, Gärten, Grundstücken, einem Koiten, mehreren Activen, einem nicht beträchtlichen Waaren-Vorrath und sonstigen Mobilien, zu haben vermeinen mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, zur Erklärung über die interimistisch zum Curator und Contradictor angeordnete Personen, auch eventualiter über die Zulassung des Gemeinschuldners zur Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung innerhalb 3 Monaten, längstens in dem auf den 4. Jan. 1819 des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ficken, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Connotations-Termin,

auch zur künftigen Verification ihrer Forderungen unter der Warnung aufgefordert, daß diejenigen Personal-Gläubiger, welche spätestens in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalls gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und von sämmtlichen nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie die Beybehaltung der zum Curator und Contradictor interimistisch angeordnete Personen, und eventualiter dem Gemeinschuldner die nachgesuchte Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung bewilligt haben.

Den auswärtigen und zum Erscheinen behinderten Gläubigern dient zugleich zur Nachricht, daß sie sich an die Herren Justiz-Commissarien Ellerbeck in Vreden und Ganez in Ahaus wenden, und selbe mit legaler Vollmacht versehen können.

Vreden den 3. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H. Baken. Aschoff.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Vormundes des Anton Joseph Horn und der übrigen zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Müllers Anton Horn und Elisabeth Schmitz, Betheiligten, soll mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts theilungswegen das in der Bauerschaft Drever Kirchspiels Marl auf den sogenannten Claes-Kämpen belegene Stück Ackerlandes, drey Scheffel an Maaß haltend, und zu 198 Rtl. Berl. Cour. gerichtlich taxirt, in dem vor den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Wieck, auf den 9. December l. J. des Vormittags um 11 Uhr anbestimmten Termin meistbiethend an Ort und Stelle verkauft werden.

Annehmliche Kauflustige wollen sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebothe daselbst einfinden, und dient denselben zur Nachricht: daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 2. October 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülsköter. Reckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Mittwochen den 9. kommenden Monats soll im Brande bey Diesstädte eine Quantität Eichen und am Donnerstage den 10. selbigen Monats in dem Forst-Distrikt Altenlande bey Ahlen ebenfalls eine bedeutende Quantität vorzügliches Schiffbau und sonstiges Nutzholz dem Meistbiethenden, sowohl ersteres als letzteres auf

dem Stamm verkauft werden. Der Sammelplatz und der Anfang des Verkaufs ist jeden Tag des Vormittags um 10 Uhr in den Forst-Districten bestimmt.

Wolbeck den 29. Nov. 1818. Der Oberförster, F. Hollweg.

2. Am Donnerstage den 3. December l. J. sollen in dem zum Gute Byink Krs. Ascheberg gehörigen, nahe dabey belegenen sogenannten alten Ossenkamps-Telgengarten, 75 Eichen, worunter sich vorzügliches Schiff- und sonstiges Bauholz befindet, auf dem Stamm meistbietend salva ratificatione verkauft werden. Kauflieb haber wollen sich am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr allda einfinden.

Auberger, Rentm.

3. Der dahier in der Hörsterstraße und Martini Layschaft sub Nro. cat. 271 belegene Freyherrlich von Wengesche Wohnhof, mit den dazu gehörigen Neben-Gebäuden, Wagen, Remisen u. s. w ist unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; sollte wider Vermuthen der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird derselbe verpachtet werden. Der Wohnhof kann im Anfange des kommenden December Monats benutzt werden. Die nähere Auskunft über den Verkauf und nach Unterschied Verpachtung ist zu erfahren bey

Joh. Henr. Block, Notar.

4. Am Mittwochen den 2. December des Vormittags um 9 und Nachmittags präcise um 2 Uhr anfänglich und an den folgenden Tagen werden in dem auf der Hörsterstraße belegenen Wohnhofe der Martini Layschaft sub Nro. cat 271 verschiedene Mobilien, bestehend in gutem Bettwerk, Matrazen, Leinewand, Commoden, Spiegeln, Canapees und Stühlen, Tischen, Oefen, Schränken, Kupfer-Zinn, und Messings-Geschirren, Porcellain, Kronleuchtern u. s. w. meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden. Der Tag zum Verkauf der Bibliothek wird noch näher bekannt gemacht werden.

Münster den 30. November 1818.

Aus Auftrag: J. H. Block, Notar.

5. Der Herr Graf von Merveldt haben den am 23. dieses von mir in Hochdessen Großen Busch bey Wolbeck salva rat. vorgenommenen Verkauf der 30 Stück Eichen nicht ratifizirt, welches zur Nachricht der Ankäufer hiermit bekannt gemacht wird. Münster den 29. Nov. 1818.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

6. Mit obrigkeitlicher Erlaubniß ist ein Kunst- und Naturalien-Cabinett der Wilhelmine Gamber täglich von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, wie auch ein Albinos Dondos oder weisser Mohr nur auf kurze Zeit zu sehen. Der Schauplatz ist auf dem hiesigen Stadtkeller.

Standespersonen zahlen nach Belieben. Erster Platz 4 gGr. Zweyter Platz 2 gGr. Kinder zahlen die Hälfte.

7. Ein in Strombera zum Handel und jedem sonstigen Gewerbe vorzüglich gut gelegenes, mit vielen wohl eingerichteten Zimmern versehenes Haus steht mit den

dabey befindlichen Gärten, Nebengebäuden und Stallungen gegen Ostern oder auf Verlangen auch gleich zu vermiethen. Das Int. Comt. g. N.

8. Der in der Stadt Horstmar liegende Burgmanns Hof, sonst Morgensche Hof genannt, nebst 3 Gärten, soll mit den dazu gehörigen, den adeliche Häusern anklebenden Gerechtigkeiten, als Jagd und Fischerey, aus freyer Hand verkauft werden.

Diejenigen, welche zu diesem Ankaufe Lust haben, wollen sich bey dem Hrn. Notar P. A. Meyer auf dem Domplatz melden, und dient zur Nachricht, daß 2/3 des Kaufpreises gegen hinlängliche Sicherheit stehen bleiben kann. Außerdem sind noch 120 Scheffel Landes außerhalb Horstmar, welche entweder mit oder besonders verkauft werden können.

Theater-Anzeige.

9. Ich gebe mir die Ehre ein hohes und geehrtes Publikum zu unserer am Dienstage den 8. December statt habenden Benefiz-Vorstellung: Aschenbrödel, Feen-Oper in 3 Aufzügen, Musik von Isuard ganz gehorsamst einzuladen.

L. Kramer nebst Frau, Mitglieder des hiesigen Theaters.

10. Endesunterzeichneter wird die Ehre haben am Donnerstage den 3. December im Schauspielhause eine zweyte und letzte musikalische Unterhaltung auf dem von seinem seel. Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Belloneon, Chordaulodion und Trompeter-Automat zu geben. Das Nähere sagt der Anschlagzettel.

Friedrich Kaufmann, Akustiker aus Dresden.

11. Bey J. H. Neuhaus jun. sind folgende diesjährige Bleichardе angenehm und lieblich von Geschmack zu haben:

Ahr-Bleichard	p. Ohm	Rthlr.	72.
Brochheuser	—	—	60.
Hünninger	—	—	50 und 56.

Eine billigere Sorte wird noch in 14 Tagen erwartet. Außerhalb dem Hause wird die Maaß zu 16 und 20 gGr. verzapft.

12. Bey J. Bonsen sind zu haben: beste Sorte volle Heringe, groß von Stück, in 1/4 und 1/8 Tonnen, beste Edammer Käse.

Sterbefall.

Am 20. dieses entriß mir der Tod meine mir von meinen übrigen Geschwistern noch einzig übrig gebliebene Schwester, die Wittwe Weinhändlerinn Anna Helena Münster geborne Lagemann, im 78. Jahre ihres Alters, an den Folgen einer 14 monatlichen Auszehrung. Sanft war ihr Entschlummern und ihre Seele mehrmal durch die heil. Sakramente gestärkt.

Ich ermangele nicht diesen für mich so traurigen Verlust meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen, und unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen ihre Seele dem Andenken im Gebethe zu empfehlen.

Münster den 24. November 1818. G. H. Lagemann, sen.